

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der unskripten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfg., auswärtige Einzelgen 20 Pfg. Die Anzeigengebühr für die nächste Nummer miltel bis 6 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 2.

Dienstag, den 3. Januar 1899.

6. Jahrgang.

Dieses eine Beilage.

Wer kann kochen?

H. W. Sei, das ist wieder ein Vergnügen für die scheinheiligen Moralprediger in der spießbürgerlichen Presse! Haben da einige Fabrikinspektoren die Mitteilung gemacht, in ihren Bezirken seien die Arbeiterfrauen durchgehends nicht fähig, eine angemessene und schmackhafte Kost zu bereiten. Da kann man den Arbeitern an der Hand amtlichen Materials tüchtig die Leviten lesen. Sie sind selbst Schuld an ihrer schlechten Ernährung; ihre Frauen sollen die Kochbücher studieren, die gewisse „Arbeiterfreunde“ geschrieben haben und worin das große Geheimnis verraten wird, wie eine Familie von fünf Köpfen mit einer Mark täglich „gut und billig“ ernährt werden kann. Aber die Arbeiterfrauen fröhnen ja nur der Puffsucht, lassen dem Vergnügen nach und mischen sich auch ganz unbefugter Weise in politische Dinge, wozu sie eigentlich gar kein Recht haben. Da steht man eben den „demoralisierenden Einfluß der Sozialdemokratie“ und so weiter.

Nun, wir wissen nicht, ob die Fabrikinspektoren, die doch auch nur durch dritte Personen über die Zustände in den Arbeiterhaushaltungen informiert worden sind, mit ihren Mitteilungen das Richtige getroffen haben. Diese Herren, namentlich soweit sie aus inaktiven Offizieren bestehen, pflegen nur in den seltensten Fällen selbst „zum Volk herniederzusteigen“ und dessen Beschwerden und Leiden zu untersuchen. Nehmen wir an, es sei richtig, daß in gewissen Bezirken die Arbeiterfrauen „durchweg“ unfähig seien, eine nahrhafte und angemessene Kost zu bereiten, so wollen wir zunächst fragen, woher diese Erscheinung kommt. Nun, in neunundneunzig unter hundert Fällen daher, daß die Arbeitslöhne es nicht ermöglichen, die zu einer angemessenen und nahrhaften Kost erforderlichen Materialien zu beschaffen. Wenn so viele Arbeiter von Kaffee und Kartoffeln, oder von Kaffee und Brod leben, so kommt das nicht daher, daß die Arbeiterfrauen kein Stück Fleisch braten können. Man kann da leicht die Probe auf das Exempel machen, indem man eine entsprechende Lohnerhöhung eintreten läßt. Da wird man gleich sehen, daß die Arbeiterfrauen eine angemessene und nahrhafte Kost liefern können. Aber — nun, der Rest ist Schweigen.

Es gehört eine gewisse Herzenshärte, die aber bei der spießbürgerlichen Presse den Arbeitern gegenüber immer vorhanden ist, dazu, die Berichte der Fabrikinspektoren zur Herabsetzung der Qualifikation der Arbeiterinnen als Hausfrauen zu verwerthen. Man bedenkt gar nicht, was es heißt, mit einem elenden Lohn bei den heutigen Lebensmittelpreisen die Verköstigung für eine Familie zu beschaffen. In Hunderttausenden, ja Millionen von Arbeiterfamilien muß die Frau selbst in die Fabrik gehen oder sonst sich einen Erwerb suchen, weil der Lohn des Mannes zur Erhaltung der Familie nicht ausreicht. Da sollte man doch die bekannten spießbürgerlichen Gemeinplätze sparen.

Aber drehen wir einmal den Spieß um. Bekanntlich stützen sich die herrschenden Klassen den Arbeitern gegenüber auf die konservative Gesinnung und auf die Rückständigkeit des Bauernthums. Können die Frauen der Bauern vielleicht besser kochen, als die Frauen der Arbeiter? Wir bestreiten das auf das Allerentschiedenste. Aber noch nie haben bürgerliche Blätter die Behauptung aufgestellt, daß da, wo die Bauern sich schlecht und ungenügend nähren, die mangelhafte Kochkunst der Bauernfrauen daran Schuld sei. Das ist kein Zufall, sondern hat seinen guten Grund. „Bruder Bauer“ mit seinem Ordnungsfanatizismus ist eben eine „Stütze der Gesellschaft“ und mit seiner Frau muß man sich gut stellen, wenn man bei den Wahlen seine Stimme haben will; die darf man bei Leibe nicht kränken.

Und wie steht es mit der Kochkunst der Frauen der „oberen Behtausend“? Offiziell und offiziös werden dieselben „durchweg“ als vortreffliche Hausfrauen gepriesen, namentlich bei den Festen der Bourgeoisie. Allein, sollten die vielen Witze der „Fliegenden“ und anderer humoristischen Blätter, die sich auf die mangelhafte Kochkunst bürgerlicher und „vornehmer“

Gattinnen beziehen, ohne jeden tatsächlichen Untergrund sein? Das ist doch wohl kaum anzunehmen.

Den Frauen der Bourgeoisie und des Adels bleibt bekanntlich vor Toilettemachen, Besuche empfangen und erwidern, Spazieren gehen oder fahren, Theater, Wälle, Konzerte und andere Vorstellungen besuchen, gar keine Zeit übrig, sich um die Küche zu kümmern, selbst wenn sie es wollten. Zwar haben diese Frauen fast alle „kochen gelernt“, allein das gehört zum Scheinwissen, das in den herrschenden Klassen so tüppig emporkriecht.

Die vornehmen Familien haben ihre berufsmäßigen Köchinnen oder Köche und die eigentlichen Träger der Kochkunst sind fast durchweg meistens proletarische Elemente und nicht etwa die Frauen der Bourgeoisie oder des Adels. Wie oft kommt es vor, daß eine Köchin einen Arbeiter heirathet und daß ihr Abgang von der „Herrschaft“ tief bedauert wird, weil sie so gut kochen kann und weil sie es versteht, selbst die verwöhnten Gaumen moderner Lebensmänner noch angenehm zu versorgen. „Sie hätte doch bleiben sollen, sie hatte es so gut“, heißt es dann, weil die herrschenden Klassen sich nicht denken können, daß eine Proletarierin die Hausgemeinschaft mit dem Mann ihrer Liebe der Küchenklaverei in einem „feinen“ Hause vorzieht, selbst wenn es in ihrer Familie schmale Wissen giebt.

Eine solche Arbeiterfrau kann gewiß „angemessene und nahrhafte Kost“ liefern. Aber wenn ihr Haushaltsgeld es nicht erlaubt, Fleisch zu kaufen, dann kann sie keinen Braten machen, und aus Kartoffeln und Kaffee kann man mit der idealsten Kochkunst keine angemessene Nahrung für einen schwer angestregten Arbeiter bereiten.

Mit all den Nebenarten über die angebliche Unfähigkeit der Arbeiterinnen, ihren häuslichen Obliegenheiten nachzukommen, sucht man sich nur um die Leiber nur zu feststehende Thatsache herumzudrücken, daß die Arbeitslöhne heute durchweg nicht ausreichen, dem Arbeiter eine genügende Ernährung zu ermöglichen. Namentlich in der Epoche der gesteigerten Lebensmittelpreise und der Fleischntheuerung sollte man sich zweimal bedenken, ehe man eine ganze Klasse von Menschen, die wahrlich im Kampf um das Dasein keine Rosen zu pflücken vermögen, mit Beschuldigungen heimsucht, die garnicht begründet sein können. Gewiß giebt es Arbeiterinnen, die nicht kochen können. Aber dies so verallgemeinert anzuwenden, hat man gar kein Recht; da halte man sich doch lieber an die Modepüppchen der „guten Gesellschaft“, denen jede häusliche Arbeit ein Grauel ist und die nur dem Vergnügen und dem Nichtsthun leben.

Politische Handzettel.

Deutschland.

Die Postvorlage, welche soeben dem Bundesrath zugegangen ist, fordert ebenso, wie die im vorigen Jahre unerledigt gebliebene Vorlage die Erhöhung des Höchstgewichts der einfachen Briefe von 15 auf 20 Gramm, sowie die Ausdehnung des Postregals auf die Beförderung geschlossener Briefe innerhalb ein und desselben Ortes. Neu hinzugekommen in der Vorlage ist die Reform des Zeitungstarifs. Dieselbe baut sich so auf, daß der bisherige alleinige Grundsatz, die der Post für die Beförderung von Zeitungen zuzehörenden Gebühren nach Prozentsätzen der Abonnementsbeträge zu berechnen, fallen gelassen worden ist. Neben dieser Bemessung sollen auch das Gewicht und die Häufigkeit des Erscheinens der Zeitungen in Betracht gezogen werden. Um einen Ueberschlag nach allen Richtungen bezüglich der finanziellen Wirkung der geplanten Reform zu geben, sind verschiedene Eventualkostenanschläge beigegeben worden. Die „Post“ spricht davon, daß die Schwierigkeiten in Betreff der Entschädigungen der Privatpostanstalten „durch das Entgegenkommen des Reichspostamts gehoben“ seien, und die „Entschädigungsfrage eine alle Theile befriedigende Lösung erhalten“ hat; worin die Lösung aber besteht, verschweigt die „Post“.

Flottenpropaganda in der Justiz. Wie der „Volkszeitung“ mitgetheilt wird, hat der Kammergerichtspräsident Drexlmann an sämtliche Landgerichtspräsidenten einen in seiner Eigenschaft als Kammergerichtspräsident unterzeichneten, also amtlichen Erlaß gerichtet, durch den aufgefordert wird, „dem deutschen Flottenverein beizutreten“; die Landgerichtspräsidenten haben die Vorlegung an

sämtliche Gerichtsbeamte versüßt. — Also Flottenbegeisterung auf Kommando! Wie verzweifelt muß es um die Sache der Marineentlastungen stehen, wenn schon zu solchen Mitteln gegriffen werden muß.

Impfgeschick. Entsprechend dem Bundesrathschlusse vom 16. Juni 1897 ist vom Reichsamt des Innern eine Sachverständigenkommission zur Prüfung der Frage beauftragt worden, ob und inwieweit etwa nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft und der auf dem Gebiete des Impfwesens gemachten praktischen Erfahrungen eine Revision oder Ergänzung der zum Vollzuge des Impfwesens ergangenen Bestimmungen angezeigt erscheint. Die Kommission ist aus Vertretern der medizinischen Wissenschaft und Praxis, sowie aus Beamten der hauptsächlich beteiligten Verwaltungsbehörden zusammengesetzt worden. Auch sind Ärzte aus den Reihen der Impfgänger zugezogen worden, um auch deren Auffassungen mit zur Erörterung kommen zu lassen. Die Kommission hat eine Arbeit von Ergänzungen und Änderungen der geltenden Vollzugsvorschriften zum Impfgesetz vorgeschlagen. Es soll insbesondere eine Erhöhung des Schutzes gegen schädliche Nebenwirkungen der Impfung herbeigeführt werden. Als dringend erwünscht hat es die Kommission bezeichnet, daß zu den Impfungen im Inland ausschließlich Lymphe aus staatlichen Anstalten verwendet wird. Andererseits wurde anerkannt, daß es eine Härte wäre, wenn die privaten Impfinstitute aufgehoben würden. Man will sie bezüglich ihrer Einrichtungen und ihres Betriebes den gleichen Bestimmungen unterwerfen, welche in Zukunft von den staatlichen Anstalten zu erfüllen sind. Nachträglich sind von Mitgliedern der Kommission noch zwei Zusätze zu dem Entwurfe von Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erstimpflinge befürwortet worden. Der eine dieser Zusätze, durch welchen ausgesprochen wird, daß die erfolgreiche Erstimpfung deutlich sichtbare Narben hinterläßt, bezweckt Täuschungen durch Scheinimpfungen vorzubeugen. Durch den anderen Zusatz soll der Schutz der Impflinge gegen Wundinfektionskrankheiten erhöht werden. Die Angehörigen der Impflinge sollen durch einen besonderen Hinweis auf diese Gefahr aufmerksam gemacht werden. — Diese Ergebnisse sind wenig befriedigend. Weßhalb schlägt die Kommission nicht die Aufhebung des Impfwanges vor?

Ueber die zweijährige Dienstzeit heißt es in einem Artikel des „Militär-Wochenblattes“ zum Jahreswechsel:

Beim Rückblick auf das vergangene Jahr und die in ihm entwickelte Thätigkeit können wir nur wiederholen, was in dem gleichlautenden Artikel vor Jahresfrist gesagt wurde: „Die Arbeit im Heere besteht hauptsächlich in dem Bemühen, durch erhöhte, intensivere Thätigkeit die Mängel der zweijährigen Dienstzeit auszugleichen.“ Die Ansichten im Heere, ob dies gelingen wird, gehen noch vielfach auseinander. Während die Einen rundweg verneinen, daß es gelingen werde, bei der zweijährigen Dienstzeit die Schlagfertigkeit des Heeres auf derselben Höhe wie früher zu erhalten, und besonders betonen, daß sich dies namentlich bei der Einziehung der Reserven und Landwehr von zweijähriger Dienstzeit zeigen werde, glauben wieder Andere, daß bei richtiger Anwendung der zweijährigen Dienstzeit sich sehr wohl eine genügende Ausbildung der Führer und Mannschaften erreichen lasse.

Ueber die folgenden Bedingungen, unter denen sich diese Ausbildung in zwei Jahren erreichen läßt, sind sich ziemlich Alle einig: 1. Die Mannschaften müssen während einer zweijährigen Dienstzeit auch wirklich vollständig zur Verfügung der Truppe stehen. Also alle Abkommandirungen, die keinen Werth für die Auszubildung zum Kriege haben, müssen fortfallen. Die in Folge von Abkommandirung mangelhaft ausgebildeten fallen jetzt schon bei den Reserven und Landwehrrückstellungen unangenehm auf. Bei der zweijährigen Dienstzeit wird dies demnächst noch mehr hervortreten, und die Zahl dieser mangelhaft ausgebildeten wird so wachsen, daß die Schlagfertigkeit namentlich der Reserve und Landwehr empfindlich leidet. Deshalb ist bei der zweijährigen Dienstzeit das Aufhören der Abkommandirungen eine größere Nothwendigkeit wie bei der dreijährigen Dienstzeit. 2. Die Truppen müssen auf einen höheren Etat gebracht werden, wie er theils schon eingeführt ist, theils angebahnt wird. Dementsprechend muß auch ein höherer Etat von Vorgesetzten vorhanden sein und Alles geschehen, um den Zubrang zur Unteroffizierschicht zu fördern. 3. Für jede Garnison müssen genügende Übungsplätze zum Schießen und Geschoß zur Verfügung stehen. Die stets vermehrten und besser ausgestatteten größeren Übungsplätze haben nach dieser Richtung hin schon Vorzügliches geleistet, aber vollständig genügen sie noch immer nicht.

Daß derartige Ausführungen mit erheblichen Mehrforderungen schließen würden, war vorauszusetzen. Für solche Mehrforderungen haben sich auch Gründe gefunden, bemerkt treffend die „Volksztg.“, als wir noch überflüssigerweise die dreijährige Dienstzeit hatten. Aber im Punkte der Abkommandirungen und

vorstände des Bezirks Libochowitz in Böhmen eine Erklärung an die Bezirkshauptmannschaft, worin es heißt: Wir haben bei Kontroll-Versammlungen keine Vertheidigungen der gesetzlichen Sprache und verweigern sofort unsere Mithilfe, wenn die sich Meldenden sich einer ihnen und uns unverständlichen Sprache bedienen wollten. Wir werden auch von nun an weder von militärischen Behörden noch von staatlichen Beamten Vorschriften in deutscher Sprache entgegennehmen; vielmehr jede derselben ablehnen. Wir erlauben die Bezirkshauptmannschaft, diese unsere Entschliessung den Militärbehörden mit dem Wunsche bekannt zu geben, daß sie in unsere Gemeinden nur Vertreter entsenden mögen, die der gesetzlichen Sprache mächtig sind. Schließlich gehen wir die Erklärung ab, daß, falls unsere Forderungen bis 1. März nicht entprochen werden sollte, wir daraus alle gesetzlichen Konsequenzen ziehen werden, zu denen wir auch unser nationales Stolz und unser nationales Ehrgefühl zwingen.

Der Konflikt. Oesterreich-Ungarn ist mit dem Neujahrstage in eine Periode der inneren Politik getreten, die voll der schweren Gefahren für die Zukunft der Habsburgischen Doppel-Monarchie ist. In Folge der heftigen Parteiwirkigkeiten, die an sich schon symptomatisch für die schwere Krankheit des Staatskörpers sind, hat das Funktionieren der Verfassung mit dem Neujahrstage aufgehört und sowohl diesseits wie jenseits der Gränzen beginnt eine Aera des Minister-Absolutismus. Am Sylvester veröffentlichte die amtliche „Wiener Bzg.“ ein kaiserliches Handschreiben, das bestimmt, daß das Notenverhältniß für die Dauer des Jahres 1899 unverändert aufrecht erhalten bleibt; ferner kaiserliche Verordnungen auf Grund des § 14, betreffend die Verlängerung des Post- und Handelsblindnisses, sowie des Verhältnisses zur österreichisch-ungarischen Bank bis zum 31. Dezember 1899, ferner betreffend den Zentral-Rechnungsabschluss pro 1898, betreffend ein dreimonatliches Budgetprovisorium und endlich, betreffend die Nothstands-Unterstützungen bis zum Austrage von 1600000 Gulden. Für Oesterreich besteht für diese Maßnahmen wenigstens ein Schein von Recht in dem bekannten § 14, obwohl dieses „Recht“ thatsächlich die merkbarste Ungesetzlichkeit ist, zumal das Abgeordnetenhaus anerkanntermaßen eigens zu diesem Zweck verlagert wurde, um den § 14 anzuwenden zu können, der verfassungsmäßig nur für dringende Nothfälle bestimmt ist, die eintreten, wenn das Parlament zufällig nicht versammelt ist. In Ungarn hat man nicht einmal diesen Schein von Recht, sondern geht ungesetzlich vor. Das Amtsblatt der ungarischen Regierung veröffentlicht eben falls ein Handschreiben des Monarchen, wonach durch Entscheidung des Königs das Du tenverhältniß zu den gemeinsamen Ausgaben für das Jahr 1899 unverändert bleibt. Damit wird ein unverhülltes Gesetzloser Zustand geschaffen. Die Opposition ist dieserhalb sehr erregt und geduldet nunmehr, im ganzen Lande eine **Monstre-Protestkundgebung** wegen des von der Regierung herbeigeführten Verfassungsbruches zu inszenieren. Im Abgeordnetenhaus will die Opposition einen Antrag auf Versetzung der Regierung in den Auflagenzustand einbringen.

England.

Das Verbot des Streikpostenstehens. Im Frühjahr 1896 brach im Ledergeschäft der Firma Lyons u. Söhne in Redcrossstreet in London ein Ausstand aus, da die Arbeiter höhere Löhne und Einschränkung der durch Knaben verrichteten Arbeit verlangten. Die ausständigen Arbeiter stellten zwei Gewissen als Posten in der Nähe der Fabrik auf, die von Zeit zu Zeit abwechselten wurden. Diese Streikposten waren mit ausdrücklichen Weisungen versehen und hatten auch einen Abdruck des Gesetzes, das das Postenstehen in Ausständen behandelt. Die Streikposten trugen gedruckte Karten mit der Mittheilung, daß in der Fabrik Lyons ein Ausstand bestände, und deshalb keine Arbeit dort gesucht werden sollte. Diese Karten wurden den Arbeitssuchenden eingehändigt und kein einziger Fall von Einschüchterung oder Gewaltthätigkeit kam vor. Im Gegentheil hat der Advokat der klagenden Firma zugegeben, daß das Betragen der Streikposten ein durchaus friedliches gewesen sei. Gleichwohl hat das Rangleigericht auf die Klage der Firma Lyons hin ein vorläufiges Verbot gegen das Streikpostenstehen erlassen, und der Richter Byrne hat dies Verbot bleibend gemacht. Als die Lederarbeiter durch ihren Wortführer Percy Willins gegen dies Verbot Berufung einlegten, bestätigte das Urtheil des Obergericht den von Richter Byrne gemachten erstinstanzlichen Entscheid. Damit werden die Zustände des Jahres 1871 wieder hergestellt, als ein Gesetz erlassen wurde, welches das Bewachen eines Geschäftsfaktors, wo ein Ausstand im Gange war, zum Kriminalverbrechen stempelte. Gegen diese gesetzliche Verfügung haben damals die Arbeiter energisch Einsprache erhoben, und der Sturz des Cabinets Gladstone 1874, das für diese gesetzliche Ungerechtigkeit verantwortlich war, wird von vielen auf die Entrüstung der Arbeiter über jenes Gesetz zurückgeführt. Sicher ist, daß das konservative Cabinet Benjamin Disraelis sich beeilte, das Gesetz von 1871 abzuschaffen, und 1875 trat das von dem jetzigen Lord Grosch ausgearbeitete Gesetz in Kraft, worin ausdrücklich bemerkt wurde, daß das Anstellen eines Hauses zum Zweck, Mittheilungen zu machen oder Informationen einzuziehen, nicht eine strafbare Handlung sei. Da der Rechtsanwalt der klagenden Partei gegen die Ausführung der Streikposten nichts einzuwenden hatte, kann man nicht begreifen, weswegen die Richter das Streikpostenstehen der zwei Lederarbeiter verboten haben. Es ist leicht einzusehen, daß auf Grund dieses Urtheils überhaupt alles Streikpostenstehen auf alle Zeiten unmöglich gemacht werden kann; die Garantie des Gesetzes von 1875 ist gänzlich zu nichte gemacht. Der Prozeß hat bis heute den Gewerkverein der Lederarbeiter allein 16 000 Mark gekostet. Dieser Gewerkverein ist entschlossen,

den Fall vor die höchste Instanz im Reich, das Haus der Lords, zu bringen. Das wird eine abermalige Ausgabe von mindestens 16 000 Mk. verursachen. Da die Grundrechte aller Gewerkevereine durch den Entscheid des Obergerichtes in Frage gestellt werden, hat sich Sam Wood, der Schriftführer des parlamentarischen Ausschusses des Gewerkvereinskongresses, an alle Gewerkevereine gewendet, um den 350 Ueberarbeitern die Mittel zu liefern, die Sache und damit die Rechte aller Arbeiter vor dem höchsten Gericht zu verteidigen.

Frankreich.

Zur Dreifussaffaire. Nach dem „Temps“ eruchte der Kassationshof die Regierung, eine Anzahl Fragen nach Cayenne zu telegraphiren, die durch einen dortigen Richter Alfred Dreyfus zur Beantwortung vorzulegen sind. Die Fragen betreffen bestimmte Einzelheiten, worüber der Kassationshof vom Verhör Dreyfus' Aufklärung erwartet. — Ein Pariser Blatt, die „Bolsone“ meldet, der Kassationshof habe verschiedene Personen aus der Umgebung Esterhazy's vernommen, u. A. dessen Geliebte, Madame Bois, deren Aussagen schwere Beweise für die Schuld Esterhazy's ergeben hätten. Ferner soll Madame Bois eingestanden haben, daß sie in Esterhazy's Auftrag die bekannten Depeschen zur Ueberführung Picquart's, unterschrieben „Speranza“, abgehändelt habe. Auch über Esterhazy's Verkehre mit Offizieren des Generalstabs hat sie Erklärungen gegeben. — Wie in der „Köln. Bzg.“ versichert wird, soll der geheime Dossier, der dem Kassationshof vorgelegt wurde, gegen 1000 Actenstücke enthalten. Diese beziehen sich natürlich nicht alle unmittelbar auf die Dreifuss-Sache. Eine große Anzahl betrifft andere Angelegenheiten, die das Nachrichten-Bureau untersucht hat, aber sie waren unerschließlich wegen ihrer gemeinsamen Herkunft, welche die Echtheit der Schriftstücke des geheimen Actenmaterials beweis.

Der Zwischenfall Ward-Picquart, der von der nationalen Presse stark aufgebauscht worden war, hat zu einer amtlichen Untersuchung geführt, deren Ergebnis bereits feststeht. Der Justizminister ist zu der Ansicht gelangt, daß dieser Zwischenfall keineswegs die Bedeutung hat, die ihm die Dreyfus-feindliche Presse beilegt hat. — Eine Note der „Agence Havas“ bezüglich der angeblichen Durchstechereien des Kassationsrathes Ward mit dem Oberst Picquart lautet nämlich: Schon aus der ersten Prüfung der Thatfachen und der Erklärungen Luchay de Maurpaires und Wards ergibt sich, daß die Ward zugeschriebenen Aeußerungen, namentlich die Worte „Mein lieber Picquart“ sowie die Aeußerung hinsichtlich der Auslieferung des General House nicht gefallen sind.

Die antisemitisch-militärische Clique in Paris wird immer robuster in ihrem Auftreten, je mehr sich der Zeitpunkt naht, wo das merkwürdige Verbrechen gegen Dreyfus seine Sühne finden soll. Am Donnerstag beschloß eine von 2000 Personen besuchte Versammlung der Patriotenliga einstimmig, sich mit allen Mitteln der Rückkehr Dreyfus nach Frankreich zu widersetzen und an der Abschaffung der Verfassung und ihrem Ersatz durch ein neues Grundgesetz zu arbeiten, das Frankreich ein vom Volke unmittelbar gewähltes, persönlich verantwortliches und mit Vollgewalt herrschendes Staatsoberhaupt geben soll. — Die Landesverbände der Handlungsreisenden, deren Ehrenvorsitzender Brisson bisher war, erklärte ihn in ihrer gestrigen Jahresversammlung dieses Ehrenamts für verlustig, weil er im Auftrage der Juden das Wieder-aufnahme-Verfahren eingeleitet habe. — Die Mißachtung der Antisemitenjünglinge wird Brisson hoffentlich tragen können.

Einem Versöhnungsband haben mehrere hervorragende Persönlichkeiten, darunter der Adeniker Herzog von Broglie, Brunetiere, Coppee, d'Haussenville, Demaitre, Heredia und Lavedan gegründet. Die neue „La Patrie Francaise“ betitelte Liga stellt sich die Aufgabe, eine Beruhigung der Gemüther herbeizuführen und die durch die Dreyfus-Angelegenheit verursachten Zwistigkeiten beizulegen.

Rußland.

Die neue Gewerbebesteuerung. Mit dem kommenden Januar tritt im zarischen Reich ein neues Gesetz betr. die Besteuerung der Industrie und des Handels in Kraft. Das gegenwärtig geltende Besteuerungssystem ist sehr alten Ursprungs und wurzelt noch in einem Gesetz aus dem Jahre 1824, das bloß 1865 zum Theil reformirt wurde. In Rußland mehr als in irgend einem anderen Lande „erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort“. Der legislative Konservatismus stürzt nie Alles um und sucht nur dem Fortgang der Entwicklung nachzuhinken, indem er auf dem alten Bau immer neue Etagen und Thürme aufbaut, wodurch dem ganzen rechtlichen Gebäude die bizarrste Form verliehen wird. Die alte Gewerbebesteuerung aus den Anfängen des Jahrhunderts wurde nur durch „additionelle“ Gesetze wiederholt (1884, 1885, 1889, 1892) dem plangegriffenen Aufschwung der Industrie anbequem. Die jetzt eingeführte Reform muß als ein neuer, von der ökonomischen Entwicklung in der Gesetzgebung erzwungener Schritt vorwärts betrachtet werden und darin liegt ihre eigentliche Bedeutung. Inhaltlich bezweckt das neue Steuersystem die Heranziehung des gewerblichen Kapitals zur größeren Theilnahme an den öffentlichen Abgaben und wandelt zu diesem Behufe das bisherige System der Gildenpatente, das die Person des Unternehmers zur Basis hatte, in die Besteuerung des Unternehmers je nach ihrer Art und nach der örtlichen Lage um. Dabei

tritt als Ergänzung eine proportionelle Abgabe vom Kapital und vom Reingewinn hinzu. Freilich ging die Zarenregierung in dieser Belastung der Kapitalistenklasse mit äußerster Vorsicht vor: die Kapitalsteuer beträgt nur 0,15 Prozent unter Abzug der vorher erwählten direkten Abgabe. Ferner steigt die Steuer vom Reingewinn progressiv von dem 3 procentigen zum 10 procentigen Gewinn, indem das unter 3 Prozent stehende Netto-Einkommen steuerfrei bleibt, bei dem 10 procentigen Gewinn aber der Gesetzgebung der Alten ausging und sie ein fixes, procentuelles Verhältniß festsetzte. Am meisten verschont bleiben also — wie immer — die größten Häufnisse der Industrie und des Handels. Anmerkin wird das neue Steuersystem eine Vergrößerung der Gewerbesteuer von ca. 64 Millionen Mark auf etwa 110 Millionen erzielen und somit der Zarenregierung neue Geldmittel für militärische Ausgaben und Eisenbahnbauten in die Hand geben. Was in der gegenwärtigen Steuerreform in unzweideutiger Weise zum Ausdruck kommt, ist die Thatfache, daß das vorachstige Besteuerungsobjekt der russischen Regierung, die Bauernmasse, nun am Ende ihrer wirtschaftlichen Existenz ist, jedoch die systematischen Ruten-schläge aus ihr nicht mehr herauszuschlagen können, und daß andererseits der Kapitalismus in den letzten 2 Jahrzehnten in Rußland so gewaltig vorgeschritten ist, daß auch die noch so einseitige fiskalische Wirtschaft dieser Thatfache Rechnung tragen mußte.

Lübeck und Nachbargebiete.

2 Januar.
Achtung, Tabakarbeiter! Wenn Lohnunterschiede in der Bezug nach der Fabrik Rose u. Schweighöffer, gr. Peterstraße, Kreuz f. erhalten. Das Bureau befindet sich Peterstraße 3. Die Streikkommission.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Im Jahre 1899 werden sämtliche Termine in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Verkündigungen, insbesondere auch in Vormundschaftsachen, wie bisher im Erdgeschosse des Gerichtshauses links vom Eingange (Zimmer Nr. 7) stattfinden. Sprechstunden des Richters werden Mittwoch und Sonnabends von 11 bis 1 Uhr gehalten (Zimmer Nr. 7). Es ist dann stets Gelegenheit, den Richter allein zu sprechen. Denselben in seiner Wohnung aufzusuchen ist regelmäßig erfolglos, weil dann die Akten nicht zur Hand sind. Der Gerichtsschreiber Hofmann ist Morgens von 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 5 bis 6 im Zimmer Nr. 9, der Gerichtsschreiber Bropp Morgens von 9 bis 10 $\frac{1}{2}$ und Nachmittags von 5 bis 6 im Zimmer Nr. 10 zu sprechen.

Gegen Grillmacher, den Chef des Berliner Dr. Aktiv-Instituts „Greif“, ist nunmehr die Klage wegen Meineids erhoben. Der Fall wird jedoch kaum in der nächsten Berliner Schoungerichts-Session zur Verhandlung gelangen.

Vor der Auswanderung nach Kuba erlassen deutsche Kreise in Havana eine Warnung an unbemittelte Leute. Der dortige deutsche Konful und der deutsche Hilfsverein würden bereits von Leuten überlaufen, die mit geringen oder gar keinen Mitteln nach Havana gereist sind, weil sie hofften, dort lohnende Beschäftigung zu finden, jetzt aber bittere Noth leiden. Für Leute ohne große Kapitalien sei vor der Hand auf Kuba nicht die geringste Aussicht, ihren Lebensunterhalt zu erwerben.

Genin. Standesamtliches. Der Senat hat den bisherigen Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Genin, Hüfner O. C. H. Grube wegen Verlegung seines Wohnsitzes nach Lübeck auf sein Ansuchen aus jenem Amte entlassen und an seiner Stelle das Mitglied des Gemeindevorstandes zu Genin, den Hüfner und Biegeleibhaber J. F. H. Grube, zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Genin ernannt, auch dessen Beerdigung veranlaßt.

Gniffau. Die hiesigen Lädenhaber haben mit dem 1. Januar den Neunhrladenschluß eingeführt. Für jede Uebertretung ist eine Strafe von 50 Mk. vorgesehen. — In Lübeck ist man noch nicht so weit. Soll das kleine Gniffau das „große“ Lübeck beschämen?

Hamburg. Verurtheilter Duellmörder. Das Militärgericht verurtheilte den Regierungsbaumeister Boos, welcher am 28. Oktober im Pistolenduell seinen Kollegen, den 30jährigen Regierungsbaumeister Frede aus Braunschweig erschöß, zu zwei Jahren Festungshaft. Die Duellursache war ein Wortwechsel gelegentlich der Arbeiten am Elbbrückenbau.

Hamburg. Ueber die Zentralbahnfrage, welche seit Jahrzehnten die Bevölkerung beschäftigt, lesen wir im Jahresberichte der Handelskammer:

„Die langwierigen und schwierigen Verhandlungen wegen der notwendigen Umgestaltung der hiesigen Bahnanlagen sind in diesem Jahre erfreulicher Weise zu einem derartigen Abschlusse gelangt, daß auf eine baldige bezügliche Vorlage an den Preussischen Landtag und die Hamburgische Bürgerschaft gehofft werden kann. — Alsdann wird Hamburgs Anteil an die gleichfalls schon lange verhandelte Angelegenheit der Errichtung von Borortsbahnen herangezogen werden können, die, so lange die Frage der Umgestaltung der Bahnanlagen noch der Erlebigung harret, nicht gefördert werden konnte, wie es die Wichtigkeit der Förderung erheischt hätte, durch zweckmäßige Borortsbahn-Verbindungen die Aufschließung der Umgebung Hamburgs zu Wohnzwecken für die anwachsende Bevölkerung zu ermöglichen.“

Und die „Hamb. Nachr.“ schreiben: „Nachdem die im Juni d. J. in Berlin gepflogenen Verhandlungen zwischen Kommissaren der Preussischen Regierung und des Hamburgischen Staates eine Einigung über den Bauentwurf und über die Grundzüge der beiderseitigen Beteiligung an den Kosten der Bauausführung ergeben hatten, ist nunmehr der Ver-

